

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 12. November 2025

Dossier Nr. 11950, «Echo der Zeit» vom 30. Oktober 2025 – «Wahlen in den Niederlanden»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 30. Oktober 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Resultat der holländischen Wahlen:

Nicht alles was Tarek A zu den Wahlen in den NL gesagt hat war falsch.

Aber auf die Fragen wie mit dem zunehmenden Rechtsruck in Europa umgegangen werden soll, hat er seine ANTI-DEMOKRATISCHE HALTUNG wiederholt zu erkennen gegeben. Die SRF Journalistin hat NICHT reagiert.

So sei wissenschaftlich (UNI Oxford Professor) klar, dass "dem Volkswillen nachgeben" die Rechte nur stärken würde etc.

Dabei zeigt sich ja GERADE im UK, dass das Gegenteil wahr ist.

AfD etc sind Protestparteien GEGEN die von oben 'SERAFE gefütterte SRF' deklarierten Wahrheiten und krassen Omissionen, Verschleierungen und bewusst tendenziöses Wegschauen.

Ich habe Ihre Mitarbeiter verschiedentlich auf falsche oder zumindest wirklich tendenziöse Berichterstattung und wirklich unqualifizierte "Einordner" aufmerksam gemacht.

Es ist purer Wahnsinn wie uninformiert sie zu Migration etc informieren.

Christina Scheidegger hat sich und das Team mit "vier Ohren für ein Hallelujah" selbst gelobt.

Und damit zum Ausdruck bringen wollen, dass Beiträge auf "Ausgleich" geprüft würden.

Nein! Werden sie weiter überhaupt NICHT.

Furchtbar, wenn uns Menschen, die von der Sache nichts verstehen mit ihren politischen Tendenzen ABSPEISEN.

Das geht nicht! Bitte kontrollieren Sie diesen "Expertenbeitrag".»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angehört und hält abschliessend fest:

1.

Gemäss der verfassungsmässig garantierten Programmfreiheit sind die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung (Art. 93 Abs. 3 der Bundesverfassung, Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG).

Die Ombudsstelle hat auf Beanstandung hin jedoch zu prüfen, ob redaktionelle Sendungen gegen Art. 4 und 5 RTVG verstossen (Art. 91 Abs. 3 lit. a RTVG). Danach müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt namentlich Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann (sog. Gebot der Sachgerechtigkeit, Art. 4 Abs. 2 RTVG).

2.

Der beanstandete Beitrag im «Echo der Zeit» befasst sich mit dem (in jenem Zeitpunkt) noch provisorischen Resultat der Parlamentswahlen in den Niederlanden. Die Journalistin führt einleitend aus,

- dass noch unklar sei, welche Partei am meisten Stimmen erlangt habe,
- dass die rechtsstehende Partei von Geert Wilder rund einen Drittels ihrer Stimmen verloren habe,
- dass traditionellerweise der Anführer der stärksten Partei den Auftrag zur Regierungsbildung erhalte,
- dass jedoch alle anderen grossen Parteien eine Koalition mit der Partei von Geert Wilder schon im vornherein ausgeschlossen haben, so dass Geert Wilder wohl auch dann nicht eine neue Regierung anführen könnte, wenn seine Partei am meisten Stimmen erhalten würde,
- dass im Wahlkampf ein respektvollerer Tonfall geherrscht habe als auch schon und es scheine, dass es in der Bevölkerung eine gewisse Ermüdung mit aufgeheizten Debatten und den Wunsch zur Rückkehr zur Sachpolitik gegeben habe.

Vor diesem Hintergrund formuliert die Journalistin gegenüber dem Experten Tarek Abou-Chadi, Politikwissenschaftler an der Oxford University, zunächst die Frage, ob diese Ausgangslage der linksliberalen Partei geholfen und der Partei von Geert Wilder geschadet habe.

Tarek Abou-Chadi geht auf das vorläufige Resultat der Wahlen in den Niederlanden ein und weist insbesondere darauf hin, dass die von der Partei von Geert Wilder verlorenen Stimmen weitgehend an zwei andere rechtsstehende Parteien gegangen seien. Sodann steht vor allem die Frage im Zentrum, welcher Umgang mit rechtspopulistischen Parteien für die Zentrumsparteien am erfolgversprechendsten sei. Diese Fragestellung ist nicht neu, sondern war in den letzten Jahren Gegenstand unzähliger Diskussionen und wissenschaftlicher Positionierungen, vor dem Hintergrund der Stimmengewinne der Alternative für Deutschland AfD vor allem auch in Deutschland. Im Nachgang zu den Wahlen in den Niederlanden war sie von besonderem Interesse, weil dort eine Regierung unter Beteiligung der Partei von Geert Wilder gescheitert war, was der Grund für Neuwahlen war. Tarek Abou-Chadi äussert sich zu den verschiedenen möglichen Strategien der anderen Parteien und hält fest, dass es nicht **den** Zauberweg gebe.

Die Tatsachen zu den Parlamentswahlen in den Niederlanden werden im Beitrag korrekt wiedergegeben. Tarek Abou-Chadi äussert sich aus wissenschaftlicher Sicht zur Frage des Umgangs mit rechtspopulistischen Parteien. Seine Äusserungen kann man teilen oder nicht: Sie erscheinen offenkundig als Expertenmeinung. Entgegen der Darstellung des Beanstanders ist in den Ausführungen von Abou-Chadi keine anti-demokratische Haltung erkennbar. Vielmehr geht es um die Frage, wie andere Parteien auf die Zugewinne rechtspopulistischer Parteien im demokratischen Wettstreit reagieren sollen. Indem mögliche Handlungsoptionen (Einbindung, Angleichung, Abgrenzung) angesprochen und vom Experten aus seiner Sicht bewertet werden, ist es für das Publikum durchaus möglich, sich eine eigene Meinung zu bilden. Dass dieses Thema im besonderen Umfeld der Wahlen in den Niederlanden nach der gescheiterten Einbindung der Partei von Geert Wilder thematisiert wurde, ist wie ausgeführt nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Die Ombudsstelle gelangt zum Schluss, dass der Beitrag im «Echo der Zeit» zu den Wahlen in den Niederlanden nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verstossen hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

SRG Deutschschweiz